

406.**Interpellation.**

Eingegangen am 16. Mai 1917.

Gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung übermäßiger Preissteigerung während des Krieges sind als notwendig anzuerkennen. Ist aber der königlichen Staatsregierung bekannt, daß durch die Handhabung dieser Bestimmungen in der Praxis teilweise gerade anständige Kreise der Industrie und des Handels ungerechtfertigter Weise betroffen werden, und wie gedenkt sie dieser Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens abzuhelpen?

Dresden, am 16. Mai 1917.

Dr. Zöphel. Dr. Kaiser.